



MERKBLATT für Krankenhilfe bei Asylbewerbern

zur Weitergabe an den FACHARZT

Sehr geehrte/r Facharzt/-ärztin,
vor einer Weiterbehandlung bitten wir Folgendes zu beachten:

- Es besteht ein eingeschränkter Leistungsumfang. Die zu gewährenden Leistungen umfassen **ausschließlich die Akutbehandlung von Erkrankungen und Schmerzzuständen**.
- Darüber hinausgehende, dringend notwendige, Behandlungs- und Versorgungsmaßnahmen bedürfen einer **vorherigen Genehmigung durch den Kostenträger (Aufnahmebehörde)** mit Ausnahme von
 - Leistungen der Mutterschaftsvorsorge- bzw. Kinderrichtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen
 - Öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen i.S. der Vereinbarungen der KV / AOK-BW,
 - Leistungen im Zusammenhang mit nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen sowie im Zusammenhang mit der Empfängnisverhütung nach den Sonstige Hilfen-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen; für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung gilt dies nur im Rahmen von §24a SGBV.

=> Um über hinausgehende Behandlungs- und Versorgungsmaßnahmen entscheiden zu können, benötigt das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Asylbewerber und Aussiedler (Postfach 760, 71607 Ludwigsburg) **ein ärztliches Attest mit Diagnosen und Begründung der medizinischen Notwendigkeit (Befundbericht/Kostenvoranschlag etc.)**.

- Seit 01.04.2007 gelten für gesetzlich Krankenversicherte geänderte Festbetragsregelungen z.B. bei Arzneimittelverordnungen oder bei zahnärztlichen Behandlungen, sogenannte befundbezogene Festzuschüsse. Kosten, die über die Regelversorgung eines Kassenpatienten hinausgehen, können **nicht** vom Landkreis Ludwigsburg übernommen werden.
- Ein nicht am Wohnort des Leistungsberechtigten ansässiger Arzt/Facharzt/Krankenhaus darf nur dann ausgewählt werden, wenn entweder ein Arzt/Facharzt/Krankenhaus am Ort nicht zur Verfügung steht oder die erforderliche Behandlung nur von einem auswärtigen Arzt/Facharzt/Krankenhaus ausgeführt werden kann. In diesem Fall ist der nächstgelegene Arzt/Facharzt oder das nächstgelegene Krankenhaus aufzusuchen.